

Sri Lanka vor dem UN-Ausschuss zum Sozialpakt

Theodor Rathgeber

Vom 12. bis 13. Juni 2017 überprüfte der UN-Ausschuss zum Sozialpakt (*International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights; ICESCR*) den fünften Staatenbericht Sri Lankas. Der Ausschuss setzt sich aus unabhängigen Expert(inn)en zusammen. Sri Lanka ist seit 1976 Vertragspartei. Neben dem Staatenbericht hatten insgesamt zehn NRO sogenannte Schattenberichte vorgelegt, zwölf Repräsentant(inn)en aus der Zivilgesellschaft waren während der öffentlichen Verhandlung in Genf anwesend. Sie gehörten überwiegend Organisationen an, die in lokalen Milieus arbeiten; etwa mit Fischerfamilien oder mit Kriegswitwen.

Müde und noch angespannt von den Beratungen des UN-Ausschusses kehrten die NRO-Repräsentant(inn)en Mitte Juni nach Colombo zurück, aber schon mit der relativen Gewissheit, dass ihre Sicht auf die Wirklichkeit im Land die bestimmende gewesen war. Die Ausschussmitglieder hatten weitgehend die Einschätzungen der NRO aufgenommen und als kritische Fragen an die Regierung verwendet.

Zentrale Empfehlungen an die Regierung

In seinen abschließenden Beobachtungen (*Concluding Observations*) zum fünften Staatenbericht (Dokument E/C.12/LKA/CO/5) vom 4. August 2017 anerkennt der Ausschuss zunächst die Ratifizierung einzelner UN-Menschenrechtsübereinkommen durch die Regierung, darunter das für Sri Lanka besonders relevante Übereinkommen gegen das Verschwindenlassen. Hingegen äußert sich

Sadun Thudugla, Aktivist aus Sri Lanka, zur Umsetzung des UN-Sozialpakts, bei einer öffentlichen Parallelveranstaltung in Genf im Juni 2017

Bild: Sunanda Deshapriya



der Ausschuss kritisch zur Rechtsprechung in Sri Lanka, die sich nach wie vor wenig bis gar nicht auf die Menschenrechtsabkommen beziehen. Das Verdikt des *Supreme Court* von 2006 sei noch in Kraft, wonach die Menschenrechtsverträge keine unmittelbare Bindewirkung in Sri Lanka entfalten können.

In einem zweiten Abschnitt befasst sich der Ausschuss mit dem Aspekt Diskriminierung und führt einige Personengruppen auf, die seiner Meinung nach nicht hinreichend vor Diskriminierung, einschließlich im Arbeitsleben, geschützt sind: Angehörige von ethnischen und religiösen Minderheiten, Menschen mit Behinderung, Arbeiter/-innen auf Plantagen und LGBTIQ*-Personen.¹ Zum Bereich Arbeitsrecht und gewerkschaftliche Organisation kommt der Ausschuss zum Schluss, dass die Regierung die ärmlichen Verhältnisse im informellen Sektor angehen, insbesondere eine faire Entlohnung und ein Existenzminimum sicherstellen müsse. Migrant(inn)en müssten Zugang zu allen Leistungen des Gesundheitssystems erhalten.

Zum Aspekt soziale Rechte von Kindern mahnt der Ausschuss an, dass Sri Lankas Regierung das Familiengesetz überarbeiten müsse, um Kinderehen zukünftig zu verhindern. Nach Scharia-Recht und einer Sonderklausel in der Verfassung (Artikel 16) ist dies bislang nicht verboten. Ebenso beobachtet der Ausschuss, dass es keine hinreichenden Maßnahmen des Staates gibt,

um häusliche Gewalt insbesondere gegen Kinder zu unterbinden.

In den Abschnitten zu Vertreibung, Landzugang und Verschwindenlassen übernimmt der Ausschuss weitgehend die Forderungen aus der Zivilgesellschaft, Vertriebenen (etwa Muslime oder Tamilen) die Rückkehr zu ermöglichen. Im Rahmen der Versöhnungspolitik solle die Beschlagnahmung von Land durch das Militär beendet, das Land an die ursprünglichen Besitzer zurückgegeben werden. Beim Recht auf Nahrung fordert der Ausschuss die Regierung auf, sich um die Erforschung eines landwirtschaftlichen Anbaus zu bemühen, der die Folgen des Klimawandels ausgleichen kann.

Die Feststellungen gehen nicht über das hinaus, was nicht schon bekannt wäre. Hier sind sie jedoch quasi regierungsamtlich untermauert, was die Durchsetzung in den Debatten um gesellschaftliche Reformen befördern wird. Die Zivilgesellschaft in Sri Lanka hat dies immer schon zu nutzen gewusst.

Zum Autor



Theodor Rathgeber ist freiberuflich als wissenschaftlicher Autor und Redakteur der Zeitschrift *Südasiens* tätig.

Endnote

¹ Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, Queer-Persons.